



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Freiflächen- Photovoltaikanlage am Kochberg“ in Altmannstein (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 15.01.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Kochberg“ in Altmannstein beschlossen. Die Aufstellung erfolgt nach §30 BauGB und wird nach § 11 BauNVO als Sondergebiet ausgewiesen.

Konkreter Anlass ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch einen privaten Bauträger. Die geplante Leistung der Anlage soll 3 MW betragen und umfasst eine Fläche von etwa 4 ha. Das Vorhaben wird von der Marktgemeinde als positiv gesehen um der Forderung nach regenerativ erzeugten Energien gerecht zu werden und dadurch den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden.

Der Planentwurf des Ingenieurbüros Eder-Ingenieure, Gabelsberger Straße 5, 93047 Regensburg lag in der Fassung vom 15.01.2019 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019 im Rathaus des Marktes Altmannstein aus. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

In diesem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Landratsamt Eichstätt eine umweltbezogene Stellungnahme mit Datum vom 23.04.2019 abgegeben. Die vorgebrachten Bedenken bezüglich des Bedarfs an Ausgleichsflächen, sowie die Untersuchung des Vorkommens der Feldlerche wurden bearbeitet und ein Biologe mit der Beurteilung beauftragt.

Die Ergebnisse sind in der neuen Entwurfsfassung vom 31.07.2019 des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Kochberg“ berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 31.07.2019 hat der Marktgemeinderat weiterhin den ausgearbeiteten Änderungsentwurf des Ingenieurbüros Eder-Ingenieure, Gabelsberger Straße 5, 93047 Regensburg in der Fassung vom 31.07.2019 gebilligt; gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 31.07.2019 liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

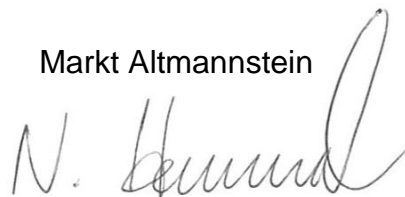
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der als Anlage beigefügte Planentwurf in der Fassung vom 31.07.2019 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Altmannstein, 02.08.2019

Markt Altmannstein



Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 06.08.2019, abgenommen am 24.09.2019.

Anlage zur Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes
„Freiflächen-Photovoltaikanlage am Kochberg“ in Altmannstein
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

